

ANFRAGE von Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)

betreffend Zahlen und Daten zu den Alphabetisierungskursen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (FL/VA)

Bund und Kantone haben im April 2018 im Rahmen der «Integrationsagenda» Schweiz eine zielgerichtete Integrationsförderung von anerkannten Flüchtlingen und abgewiesenen, aber mit Bleiberecht versehenen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern (im Folgenden FL/VA) beschlossen.

Der Bundesrat schreibt dazu: «Diese baut auf der bisherigen Integrationsförderung durch die kantonalen Integrationsprogramme auf.» Für die Verstärkung der Arbeitsmarktfähigkeit wurde die Integrationspauschale von 6'000 auf 18'000 Franken pro Person erhöht.

Bereits bisher haben die Gemeinden viel Geld für diese Kurse ausgegeben, die der Regierungsrat im RRB vom 24. April 2019 «als bewährte Angebote zur Integrationsförderung» bezeichnet. Bereits mit RRB 300/2015 hat der Regierungsrat zu diesem Problem eine Strategie verabschiedet und schrieb: «Kern der Strategie ist die Unterstützung der kommunalen Sozialhilfe und Asylfürsorge durch die Bereitstellung eines kantonalen Grundangebots von Integrationsfördermassnahmen, in das die FL/VA durch eine Triagestelle vermittelt werden.»

Zu diesen «bewährten Angeboten» stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viel Geld, aufgeteilt nach Bund, Kanton Zürich und Zürcher Gemeinden, ist in den letzten Jahren (2014-2018) in die FL/VA Alphabetisierungskurse geflossen?
2. Wie hoch war der prozentuale Anteil der Analphabeten von Flüchtlingen, aufgeteilt nach Mann-Frau-Kind/Jugendliche, unter jenen Personen, die in den letzten Jahren (2014-2018) dem Kanton Zürich zugewiesen wurden?
3. Wie viele Lektionen à wie vielen Minuten beinhaltet ein solcher Alphabetisierungskurs des AOZ?
4. Wie sieht es mit weiteren Anbietern aus und wie viel kostet dort eine Lektion?
5. Wie werden solche weiteren Anbieter qualitativ überprüft?
6. Wie lange sind die FL/VA im Durchschnitt in den Alphabetisierungskursen?
7. Wie erfassen die Anbieter die Fortschritte der FL/VA und wie werden diese überprüft?
8. Wie viele FL/VA haben die Kurse besucht?
9. Wie erfassen diese Anbieter die Präsenz und die Absenz der FL/VA und an wen/welche Stellen werden diese mitgeteilt?
10. Wie erfassen und messen die Anbieter die Fortschritte und wie werden sie überprüft?
11. Welche Konsequenzen gibt es für FL/VA bei unentschuldigter Absenz?

Christina Zurfluh

